

Selektionskonzept Bogenschiessen für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 28.06.2023

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

B.1. Total quota places for Archery:

	Quota places	Host country quota places	Universality places	Total
Men	59	3	2	64
Women	59	3	2	64
Total	118	6	4	128

B.2. Maximum number of athletes per National Olympic Committee (NOC) (across all 5 events):

	Quota places per NOC	Event Specific Quota per NOC
Men	3	For individual competitions, a maximum of 3 athletes, if the NOC competes in the respective team event, or 1 athlete if the NOC competes in the individual event.
Women	3	For individual competitions, a maximum of 3 athletes, if the NOC competes in the respective team event, or 1 athlete if the NOC competes in the individual event.
Total	6	

B.3. Type of allocation of quota places:

Quota places are allocated to the NOC(s).

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „Qualification System – Games of the XXXII Olympiad, World Archery“.

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht eine angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

Die Athlet*innen sind wählbar, wenn sie zwischen dem 30. Juni 2023 und dem 28. Juni 2024 den Mindest-Qualifikations-Score von 640 Punkten bei den Männern und 610 Punkten bei den Frauen erreicht haben.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 23.06.2023 – 30.06.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- 23. – 29.06.2023 European Games – Krakow
- 31.07. – 06.08.2023 Weltmeisterschaft – Berlin
- 27. – 31.07.2023 University Games – Chengdu
- 15. – 20.08.2023 World Cup 3 – Paris
- 22. – 28.04.2024 World Cup 1 – Shanghai
- 20. – 26.05.2024 World Cup 2 – Yecheon (Korea)
- 06. – 12.05.2024 Europameisterschaft + CQT – Essen
- Tbd ____ 2024 Interner Qualifikationswettkampf – tbi
- 17. – 23.06.2024 World Cup 3 + FQT – Antalya

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

Damit ein/eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, müssen die folgenden Kriterien mindestens einmal an den unter 4.3 genannten Wettkämpfen erfüllt sein. Die Kriterien müssen nicht zwingend am selben Wettkampf erfüllt werden:

- Recurve: 660 Punkte (Männer) / 640 Punkte (Frauen)
- Top 10 an Weltmeisterschaften oder World Cup's **oder**
- Top 8 an den European Games, Europameisterschaften oder University Games

Gruppe 2 (Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

Diese Kategorie ist für das Zukunftspotential vorgesehen und ist den Jahrgängen ab 1994 vorbehalten. Damit ein/eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, müssen die folgenden Kriterien mindestens einmal an den unter 4.3 genannten Wettkämpfen erfüllt sein. Die Kriterien müssen nicht zwingend am selben Wettkampf erfüllt werden:

- Recurve: 650 Punkte (Männer) / 630 Punkte (Frauen)
- Top 20 an Weltmeisterschaften oder World Cup's **oder**
- Top 10 an den European Games, Europameisterschaften oder University Games

Gruppe 3 (Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistungen):

Um zur Selektion vorgeschlagen werden zu können, muss ein/eine Athlet*in der Gruppe drei während des Selektionszeitraumes erhebliche Fortschritte erzielt haben. Der Verband bewertet den Fortschritt auf der Grundlage der Ergebnisse aus den in Punkt 4.3 genannten Wettkämpfen. Die zu berücksichtigenden Resultate sind die Gesamtwertung des Wettkampfs, die während der Qualifikationen erzielten Resultate und die Anzahl der in den Endrunden gewonnenen Spiele. Der/Die Athlet*in muss zudem nachweisen, dass im Jahr 2024 alle notwendigen Trainingmassnahmen durchgeführt werden können, um an den Olympischen Spielen einen persönlichen Rekord zu erzielen.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athleten*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten*innen zur Selektion beantragt werden:

1. Qualifikationsrunden:

Für jede erreichte Punktzahl, die die Mindestanforderung der Gruppe 1 (660 Punkte Recurve Männer / 640 Punkte Recurve Frauen) bei 72 Pfeilen der Qualifikationen der in Punkt 4.3 beschriebenen Wettbewerbe übersteigt, erhält der/die Athlet*in folgende Bonuspunkte:

Recurve Frauen		Recurve Männer	
Punktzahl	Bonuspunkte	Punktzahl	Bonuspunkte
640	5	660	5
650	10	670	10
660	15	680	15
670	20	690	20
680	25	700	25

Es wird ein Bonus von fünf zusätzlichen Punkten vergeben, wenn eine der Punktzahlen zum Zeitpunkt des Wettkampfes einen Schweizer Rekord darstellt.

2. Gewonnene Matches:

Die folgenden Punkte werden den Athleten*innen auf der Grundlage der Anzahl der gewonnenen Matches (inkl. Bye) gutgeschrieben:

- **0.5 Punkte pro gewonnenes Match:**
 - Tbd ___ 2024 Interner Qualifikationswettkampf – tbl
- **1 Punkt pro gewonnenes Match:**
 - 23. – 29.06.2023 European Games – Krakow
 - 27. – 31.07.2023 University Games – Chengdu
 - 15. – 20.08.2023 World Cup 3 – Paris
- **2 Punkte pro gewonnenes Match:**
 - Tbd ___ 2024 Wolrd Cup 1 – Shanghai
 - Tbd ___ 2024 Wolrd Cup 2 – Korea
 - Tbd ___ 2024 Europameisterschaft + CQT – Essen
- **3 Punkte pro gewonnenes Match:**
 - 31.07. – 06.08.2023 Weltmeisterschaft – Berlin
 - Tbd ___ 2024 Wolrd Cup 3 + FQT – Antalya

3. Podestplätze:

Im Falle eines Podestplatzes bei den in Punkt 4.3 genannten Wettkämpfen werden die Punkte nach der folgenden Tabelle vergeben:

Platz	Intern	Krakow/Paris	Shanghai/Korea/Essen (Ohne QT)	Berlin/Antalya (Ohne QT)
1	3	5	10	15
2	2	3	6	10
3	1	1	4	5

4. Quotenplatz:

Für das Erreichen eines Quotenplatzes bzw. eine Platzierung die ein Quotenplatz berechtigen würde, erhält der Athlet einen Bonus von 20 Punkten.

5. Auswertung:

Die oben genannten Elemente der Nummern 1, 2 und 3 werden kombiniert, um die endgültige Rangfolge der internen Auswahl für jede Gruppe festzulegen. Es wird nur die Gesamtpunktzahl aus den drei besten Wettbewerben berücksichtigt, wobei mindestens eines der drei Resultate im

Jahr 2024 erreicht werden muss. Der Bonus für das Erreichen des Quotenplatzes wird zu dieser Gesamtpunktzahl addiert. Bei Punktgleichheit wird die Selektion anhand der gewonnenen Matches (Punkt 2 der Zusatzkriterien) vorgeschlagen. Auch hier werden die erreichten Punkte der obengenannten besten drei Wettkämpfe addiert gewertet. Im Falle einer erneuten Punktgleichheit wird die Selektionskommission des Fachverbandes anhand folgender Punkte eine Selektion vorschlagen:

- Trainerempfehlung
- Erfolgspotential OS 2024
- Zukunftspotential (OS, EG, WM, EM)
- Formkurve
- Aktueller Gesundheitszustand

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Individual-Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien für die Gruppe 1 oder 2 unter Punkt 4.4 voraus. Falls die Selektionskriterien für die Gruppe 1 und 2 nicht erreicht werden können, kann eine Reallocation aus der Gruppe 3 unter der Voraussetzung getätigt werden, sofern der/die Athlet*in im World Ranking per 30. Juni 2024 unter den Top 100 ist. Für eine Reallocation eines Quotenplatzes im Teamwettkampf gelten dieselben Kriterien, wobei keine definierte Rangierung im World Ranking erreicht werden muss.

4.6 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

Wenn eine Quote pro Team erhalten wurde, werden die Athleten*innen, aus denen sich das Team zusammensetzt, basierend auf den Punkten 4.3 und 4.4 ausgewählt, d. h. für die Teams werden die besten drei Athleten*innen der Kategorie ausgewählt, wobei als Grundlage die Reihenfolge der Gruppen und die interne Rangliste jeder Gruppe herangezogen wird. Wenn die Gruppe 1 nicht gross genug ist, um ein ganzes Team aufzustellen, wird das Team durch die besten Athleten*innen der Gruppe 2 ergänzt, usw. Die Athleten*innen, aus denen sich das Team zusammensetzte, das während der Wettkämpfe zur Quotenzuweisung einen Platz erhalten hat, werden nicht automatisch für einen Platz in dem Team selektioniert, das für die Olympischen Spiele vorgeschlagen wird.

Das Mixed Team stellt eine Ausnahme dar und kann nur gestellt werden, wenn SwissArchery mindestens einen Quotenplatz in den Kategorien Recurve Men und Recurve Women erhält. Für das Mixed Team werden die jeweils Erstplatzierten der Einzeldisziplin anhand der Qualifikationsrunde der Olympischen Spiele ausgewählt.

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Adrian Faber, Chef Leistungssport (Stichentscheid)
- Noelia Herrero, Chefin Nachwuchs
- Mael Loretan, Präsident Swiss Archery
- Céline Schobinger, Leiterin der Kommission Elite

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3).	23.06.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3.)	28.06.2024
Allfällige vorzeitige Selektion (gem. 4.3.)	-
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	5 days after the event.
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	Two weeks after the event.
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	Tbc. June 2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	02.07.2024
Offizielles Selektionsdatum	04.07.2024